

Konferenz zur Abgabe der von den Vertretern der beiderseitigen Regierungen in Aussicht gestellten definitiven Erklärungen über die Anträge der Kriegsverwaltung für den 19. Februar d. J. in Aussicht nimmt.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 25. Februar 1893. Franz Joseph.

## Nr. 62 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 19. Februar 1893*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (1. 3.), der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle (14. 3.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (2. 3.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (2. 3.), der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheimb (o. D.), der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Freiherr v. Fejérváry (16. 3.), der k. k. Finanzminister Steinbach (o. D.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Tisza (10. 3.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (o. D.), der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (2. 3.), der k. u. k. Chef der Militärintendantur Sektionschef Ritter v. Röckenzaun, der k. u. k. Marinegeneralkommissär Fehr.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Maßnahmen zum Zwecke der weiteren Entwicklung der Wehrmacht der österreichisch-ungarischen Monarchie.

KZ. 20 – RMRZ. 378

Protokoll des zu Wien am 19. Februar 1893 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er unter Hinweis auf die Ergebnisse der letzten Beratung<sup>1</sup> ersucht, in die in derselben vorbehaltene weitere Erörterung des Gegenstandes einzugehen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle bezeichnet es als notwendig, sich vor allem über die Summe zu orientieren, welche in toto für die Mehrerfordernisse aller Zweige der Wehrmacht geleistet werden könne. Nach der am Schlusse der letzten Sitzung gegebenen Anregung des Chefs des Generalstabes würde es sich darum handeln, im nächsten Jahre (1894) für alle Zweige zusammen ein Mehrerfordernis von über 8 Millionen Gulden, bzw. für das gemeinsame Heer 6 Millionen zu decken. Bekanntlich sei im vorigen Jahr ein jährliches Mehrerfordernis von 4 Millionen für die gesamten gemeinsamen Auslagen in Aussicht genommen und daher von den Finanzministern auch nur ein solches in Rechnung gezogen worden. Eine höhere Präliminierung als diese Summe wäre ohne Tangierung des budgetären Gleichgewichtes nicht möglich. Es könnte der Anregung des Chefs des Generalstabes aber auf diese Weise

<sup>1</sup> Siehe *GMR. v. 2. 2. 1893, RMRZ. 377.*

nachgekommen werden, daß ein Mehrerfordernis von 4 000 000 Gulden in das nächste Budget eingestellt, zum Zwecke weiterer Mehrauslagen für das Heer aber ein Betrag bis zur Höhe von 2 Millionen Gulden – a conto des Jahres 1895 der Kriegsverwaltung zur Verfügung gestellt, und im letzteren Jahre zur Verrechnung gebracht würde.

Der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Freiherr v. Fejérváry hält es für geboten, zu erklären, daß er mit den aus den für die ungarische Landwehr in Aussicht genommenen Quoten des für die gesamte Wehrmacht bestimmten Mehrbetrages das Auslangen nicht finden kann. Er habe ein streng berechnetes Kalkül der eigenen Mehrerfordernisse aufgestellt, welche durch die an die kgl. ung. Landwehr gemachten Anforderungen, falls dieselbe der Aufgabe, in erster Linie an den Feind gebracht zu werden, entsprechen solle, verursacht würden, und wäre demnach gegen das Jahr 1893 im Jahre 1894 ein Mehrbetrag von 3 552 000, im Jahre 1895 von 2 955 000, im Jahre 1896 von 2 844 000, im Jahre 1897 von 3 081 000, im Jahre 1898 von 2 714 000, im Jahre 1899 von 2 934 000 Gulden, im ganzen also rund ein Mehrbetrag von 18 000 000 fl. erforderlich. Diese Summen seien unabweislich nötig, wenn für die ungarische Landwehr in der gegebenen Zeit das erreicht werden solle, was zur Stärkung derselben nun verlangt werde. Es sei unthunlich, die Durchführung gewisser Maßnahmen hinauszuschieben oder auf eine kurze Zeit zusammenzudrängen, so z. B. die Beschaffung einer so großen Anzahl von Offizieren, wie sie beantragt werde, die Herstellung der Unterkünfte, welche eine Konsequenz der begehrten vollen Ausnützung der zweijährigen Präsenzzeit bilden, und außerdem gäbe es noch eine Reihe von Anforderungen, die befriedigt werden müßten.<sup>2</sup>

Der k. k. Finanzminister Steinbach weist zunächst darauf hin, daß die eben gehörten Ausführungen des kgl. ung. Landesverteidigungsministers allerdings geeignet sein könnten, die Grundlage zu erschüttern, welche für die heutigen Beratungen die eingangs derselben gegebenen Andeutungen des kgl. ung. Ministerpräsidenten zu bilden hätten. Wenn für das nächste Jahr der kgl. ung. Finanzminister außer der aus der Gesamtsumme von 8 Millionen zur Verfügung stehenden Quote von 600 000 fl. noch ein so bedeutendes Mehrerfordernis von fast drei Millionen für die ung. Landwehr aus dem Budget der Länder der ung. Krone zu decken hätte, wäre es allerdings fraglich, ob dies nicht auf die Leistungsfähigkeit Ungarns für das gemeinsame Heer einen Einfluß üben würde. Doch wolle er hievon, als einer zunächst die ung. Regierung betreffenden Sache, vorerst absehen und seinen Standpunkt präzisieren.

Was die k. k. Landwehr anbelange, so habe der k. k. Landesverteidigungsminister sein Mehrerfordernis für die nächsten sechs Jahre dem Redner gegenüber auf 18 000 000 fl. angegeben; da diese Summe nun in dem Rahmen der für die k. k. Landwehr aus der Gesamtsumme in Aussicht genommenen, jährlich stei-

<sup>2</sup> Maßnahmen für die Weiterentwicklung der ung. Landwehr und Landsturm, KA., MKSM. 12-3/10 ex 1893.

genden Mehrauslage ihre Deckung finde, so habe er keinen Anstand genommen, diesfalls zuzustimmen.

Er sei ferner einverstanden, daß für das Jahr 1894 der Kriegsverwaltung außer einem im Voranschlage pro 1894 erscheinenden Mehrerfordernisse von 4 000 000 fl. noch eine Summe von 2 000 000 Gulden für weitere Mehrauslagen zur Verfügung gestellt werde, die im Jahre 1895 zu verrechnen wäre. Er müsse aber die Bedingung daran knüpfen, daß, wenn es nicht gelänge, aus dem im Jahre 1895 sich schon (gegen 1893) auf 8 000 000 belaufenden Mehrerfordernisse die obige Summe von 2 000 000 hereinzubringen, dieser Betrag ganz zuverlässig aus dem im Jahre 1896 auf 12 000 000 fl. anwachsenden Mehrerfordernisse zurückgezahlt und so effektiv für die Jahre 1894, 1895 und 1896 nicht mehr als die in Aussicht genommenen 24 000 000 an Mehrauslagen verwendet werden. Zu der Bedeckung aus dem Betrage von 2 Millionen wären solche Posten zu wählen, wo es sich um Investitionen handelt, da man bei denselben die Verrechnung in der Hand habe; doch brauchten (falls sich die Überführung der gedachten Summe auf 1896 notwendig erweisen sollte) nicht wieder dieselben Posten gewählt zu werden. Auf diese Art wäre für die gesamte Wehrmacht <sup>a</sup>für das Jahr 1894<sup>a</sup> eine Mehrauslage von 8 000 000 gesichert, von denen 6 Millionen in den drei bezüglichen Budgets erscheinen würden, 2 Millionen aber nicht. Unerledigt bliebe im Augenblicke im Hinblick auf die heutige Erklärung des kgl. ung. Landesverteidigungsministers freilich die Frage, in welcher Weise und Progression die kgl. ung. Landwehr an der Gesamtsumme partizipieren solle.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle bemerkt, daß der Unterschied zwischen dem vom Chef des Generalstabes proponierten Modus der Verteilung der gesamten Mehrbewilligung auf die einzelnen Zweige der Wehrmacht und den heutigen Darlegungen des kgl. ung. Landesverteidigungsministers darauf zu beruhen scheine, daß FZM. Freiherr von Beck von der Ansicht ausgegangen sei, daß zunächst in größerem Ausmaße für die Entwicklung des gemeinsamen Heeres und dann erst für die Landwehren vorzusorgen wäre.

Der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Freiherr v. Fejérváry erwidert, daß nachdem mit Recht konstatiert wurde, daß die Landwehr am meisten zurückgeblieben sei, es eben auch notwendig wäre, zuerst für dieselbe vorzusorgen. Er könne seinerseits nur auf das bestmögliche bitten, genau zu präzisieren, welche Quote den Erfordernissen der kgl. ung. Landwehr zugewiesen werden wolle und in welcher Zeit die an die kgl. ung. Landwehr gestellten Anforderungen bezüglich der Entwicklung derselben erfüllt werden sollen. Werden diesfalls die nötigen Summen zur Verfügung gestellt, oder könnte der Minister des Äußern eine längere ruhige Zeit für die Durchführung der nötigen Maßnahmen in Aussicht stellen, so könne den Anforderungen entsprochen werden – sonst nicht. Der Redner müßte aber für den letzten Fall die Verantwortung von sich ablehnen, wenn die kgl. ung.

<sup>a-a</sup> *Einfügung Steinbachs.*

Landwehr nicht in vollständig entsprechender Verfassung im Ernstfalle an den Feind gebracht werden könnte.

Der Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck weist darauf hin, daß man bei Feststellung eines Gesamtbildes der zu dem weiteren Ausbau unserer Wehrmacht auszuführenden Maßnahmen sich vor allem gegenwärtig halten müßte, nur solche Summen zu verlangen, die zu erreichen wären, ohne das budgetäre Gleichgewicht der beiden Teile der Monarchie zu tangieren. Ohne eine solche Einschränkung hätte man allerdings, lediglich vom militärischen Gesichtspunkte ausgehend, noch eine Reihe weiterer Maßnahmen fordern müssen. Es wurde zunächst aus diesem Grunde, mit Ausnahme einer geringen Vermehrung der Feldbatterien, alles vermieden, was in das Gebiet der Neuformationen gehört, und hat man sich lediglich auf Maßnahmen zur Ausgestaltung und Besserung des Bestehenden beschränkt. In dieser Hinsicht sind aber Maßnahmen, wie die Vervollkommnung der Heeresausrüstung und der Verpflegungsvorkehrungen<sup>b</sup> unabweislich notwendig, und würde deren Hinausschiebung die Schlagfertigkeit der ganzen Wehrmacht treffen; es war daher dringend geboten, für die ersten drei Jahre das Gros der zum weiteren Ausbau unserer Wehrmacht zu bewilligenden Summe dem gemeinsamen Heere zu widmen; vom Jahre 1897 sollen dann erhöhte Beträge auf die Ausgestaltung<sup>c</sup> der Landwehr verwendet werden. Das aufgestellte Programm scheint dem Redner aber auch bei näherer Betrachtung nicht so sehr mit den Anforderungen der Landesverteidigungsminister zu differieren. Für die k. k. Landwehr nähme FZM. Graf Welsersheimb 18 Millionen in Anspruch, diese fänden auch hinreichende Deckung in dem Programm. Für die ungarische Landwehr sei allerdings, mit Rücksicht auf die weiter fortgeschrittene Ausbildung derselben, der Betrag von 11 000 000 ursprünglich in Aussicht genommen worden, und dieser Betrag bleibe allerdings hinter der heute entwickelten Berechnung des kgl. ung. Landesverteidigungsministers zurück, doch scheine dem Redner, daß in diese Berechnung eine Reihe von Auslagen wie Unterkünfte, rauchloses Pulver, etc. aufgenommen wurden, die auch bei der gegenwärtigen Organisation der ungarischen Landwehr ohne Rücksicht auf die an sie gestellten Entwicklungsforderungen hätten bestritten werden müssen und daher außer den Rahmen der Auslagen fallen, die heute zur Beratung stehen und für die aus der Gesamtsumme von 8 Millionen Deckung zu finden sein würde. Diese Posten könnten vielleicht durch eine nicht zu bedeutende Erhöhung des Landwehrbudgets<sup>d</sup> gedeckt werden, ohne daß hiedurch die Beitragsleistung der ung. Finanzen zu den 8 Millionen tangiert würde. Von letzteren träfe ein Betrag von 5 459 000 fl. die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und ein Betrag von 2 641 000 fl. die Länder der ungarischen Krone. – Wenn nun etwa diese Mehrauslage Ungarns noch auf 3 000 000 erhöht bzw. der Restbetrag dem ungarischen Landwehrbudget zugewiesen würde, so wäre schon vorläufig etwas erreicht. Jedenfalls könnte aber

<sup>b</sup> *Korrektur Becks aus Vorrichtungen.*

<sup>c</sup> *Korrektur Becks aus Ausbildung.*

<sup>d</sup> *Korrektur Becks aus Heeresbudgets.*

ohne schwere Schädigung der gesamten Wehrmacht nicht von der für das k. u. k. Heer bestimmten Quote abgegangen werden.

Der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Freiherr v. Fejérváry ergreift das Wort, um darzulegen, daß die von dem Vorredner bezeichneten Maßnahmen, wie die Vermehrung der Unterkünfte, durchaus nicht außer Zusammenhang mit den in dem in Beratung stehenden Programm gestellten Anforderungen stehen, sondern eine direkte Folge der Ausführung dieser Forderungen, insbesondere der vollen Ausnützung der zweijährigen Präsenzdienstpflicht seien; gesetzlich bestehe in Ungarn allerdings schon die Zulässigkeit der zweijährigen Präsenzdienstpflicht, tatsächlich sei aber aus finanziellen Rücksichten von der Regierung von diesem ihr zustehenden Rechte kein Gebrauch gemacht worden, obwohl vom militärischen Standpunkte kein Zweifel sei, daß die Ausbildung eines Soldaten in der Zeit unter zwei Jahren kaum möglich sei.

Der Vorsitzende bemerkt, daß es sich in der Diskussion zunächst nur mehr darum handle, ob der kgl. ung. Finanzminister in der Lage wäre, außer der gemäß dem hier zugrunde liegenden Programme für die gesamte Wehrmacht zu widmenden Summe noch für die speziell zur Erhöhung seines Budgets vom ung. Landesverteidigungsminister geltend gemachten Wünsche etwas zu tun. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der von dem kgl. ung. Landesverteidigungsminister zu erfüllenden Aufgaben könne die Berücksichtigung der Anforderungen der kgl. ung. Landwehr im Interesse der Machtstellung der Monarchie nur auf das wärmste dem kgl. ung. Ministerpräsidenten empfohlen werden. Vom praktischen Standpunkte sei es ganz richtig, daß man trachte, die zum Ausbau unserer Wehrmacht in allen ihren Zweigen nötigen Auslagen in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen, doch sei damit nicht ausgeschlossen, daß es gewisse Anforderungen der einen oder der anderen Reichshälfte gäbe, die außerhalb des Rahmens dieses Anschlages bleiben und doch befriedigt werden müßten. Was speziell die an den Redner gerichtete Frage des kgl. ung. Landesverteidigungsministers betreffe, ob er die Erhaltung des Friedens für längere Zeit verbürgen könne, so lasse er sich nicht gerne auf politische Prophezeiungen ein. Er habe in den letzten Jahren sich nicht gescheut, eine große Verantwortung auf sich zu nehmen, indem er die Befürchtungen dämpfte und seine Meinung dahin abgab, daß keine imminente Kriegsgefahr bestehe. Bei der Bedeutung aber, welche in der heutigen Situation Inzidenzfälle haben könnten, könne er unmöglich dafür die Bürgschaft übernehmen, daß nicht plötzlich eine bedrohliche Situation eintrete, die den gegenwärtigen, relativ günstigen Auspizien ein rasches Ende bereite.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle bemerkt, daß er vollkommen anerkenne, daß es im Interesse der Machtstellung der Monarchie unumgänglich notwendig sei, die gesamte Wehrmacht auch wirklich durch Entwicklung der Landwehren und des Landsturmes effektiv zu machen, was jetzt noch bei weitem nicht der Fall sei. Doch erscheine es ihm möglich, diesfalls eine Reihenfolge zu beobachten, welche das Auskommen mit der in Aussicht genommenen Gesamtsumme ermögliche. Gewiß sei zunächst ohne Verzug an

die Komplettierung des Offizierkorps zu schreiten, aber es könne z. B. vielleicht die tatsächliche Ausnützung des Präsenzstandes durch Erhöhung der tatsächlichen Dienstzeit von 19 1/2 auf 24 Monate um so leichter ohne Schädigung der militärischen Interessen hinausgeschoben werden, als eben durch die bedeutende Erhöhung der Kader und Offiziersstände die Ausbildung in nächster Zeit erleichtert würde.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer betont, daß bei der Aufstellung der in den nächsten sechs Jahren zum Ausbau unserer Wehrmacht noch erforderlichen Mehrauslagen die Idee maßgebend gewesen sei, mit der anzufordernden Summe in einem die Bedürfnisse aller vier Zweige der Wehrmacht, des gemeinsamen Heeres, der Marine und der beiderseitigen Landwehren, zu befriedigen. Der erste diesfalls gemachte Kalkül konnte natürlich nur auf Grund der aus den bestehenden Organisationsplänen, Normen etc. dem Kriegsministerium bekannten Erfordernisse zusammengestellt werden, und waren insbesondere die erhöhten Anforderungen der kgl. ung. Landwehr nicht bekannt. In einer Beratung nun, die in jüngster Zeit zwischen dem Kriegsminister und den beiden Landesverteidigungsministern stattgefunden,<sup>3</sup> habe es sich herausgestellt, daß für die österreichische Landwehr noch 4 Millionen, für die ungarische 2 Millionen mehr erforderlich seien und daß daher in der Zeit bis inkl. 1899 ein Gesamtbetrag von 94 000 000 fl. zu bedecken sein würde, der sich verteilen würde in runden Ziffern mit 49 000 000 auf das gemeinsame Heer, 10 000 000 auf die Marine, 22 000 000 auf die k. k. und 13 000 000 auf die ungarische Landwehr.

Der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Freiherr v. Fejérváry macht darauf aufmerksam, daß er das Plus von 2 Millionen nur auf Grund einer Berechnung für die nächsten vier Jahre angesprochen habe; wenn es sich aber um die Mehranforderungen für die kgl. ung. Landwehr für die nächsten sechs Jahre handle, so könne er absolut das Auslangen nicht unter der von ihm eingangs der Beratungen angeführten Summe finden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß es sich dermalen darum handle, über die Hauptsumme schlüssig zu werden, welche als Mehraufwand in den Jahren 1894–1899 für den Ausbau unserer gesamten Wehrmacht die beiden Teile der Monarchie zu leisten in der Lage wären. So berechtigt die Anforderungen des kgl. ung. Landesverteidigungsministers gewiß sind, so müßten sie doch, soweit sie außer den Rahmen des zur Beratung stehenden Programmes fallen, der speziellen Vereinbarung desselben mit dem kgl. ung. Ministerpräsidenten überlassen bleiben. Der Vorsitzende stellt hienach noch die Anfrage, wie sich die Ansprüche der Marine in den allgemeinen Rahmen einfügen.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck beantwortet diese Frage dahin, daß er sich bei Berechnung der Erfor-

<sup>3</sup> Ergebnis der am 17. Februar 1893 durchgeführten Besprechung betreffend die Ausgestaltung der k. k. Landwehr. Abschrift, KA., MKSM. 20–1/4 de 1893.

dernisse für die Marine "hinsichtlich des Schiffbaues" in den engsten Grenzen gehalten und nur die Fertigstellung einer vollen Eskadre bis zum Ablauf dieses Jahrhunderts in Aussicht genommen. Hiezu reichen die im Rahmen der Hauptsumme von 94 000 000 fl. der Marine zufallenden 10 000 000 fl. aus.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer ersucht nun die beiderseitigen Regierungen, sich zu äußern, ob sie bereit seien, die Summe der gesamten zum Ausbau unserer Wehrmacht bis 1899 (inkl.) zu machenden Mehrauslagen auf 94 000 000 fl. festzustellen.

Der k. k. Finanzminister Steinbach bemerkt, daß die Hauptsumme keiner Schwierigkeit unterliege, da sie durch die ja bereits von beiden Regierungen zugesagten Jahresraten in den nächsten sechs Jahren mehr als erreicht werde.

Es wird nun in die Feststellung der Gruppierung der Leistungen für die einzelnen Jahre eingegangen, mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Marine per 500 000 fl., der pro 1894 noch über die im Budget erscheinende Summe hinaus zur Verfügung gestellte Betrag von 2 000 000 fl. auf 2 1/2 Millionen erhöht und über Ersuchen des Reichskriegsministers vereinbart, daß für die effektive Rückzahlung des Vorschusses von 2 1/2 Millionen nicht, wie in dem auf Basis der Anregung des kgl. ung. Ministerpräsidenten gestellten Antrage des k. k. Finanzministers vorausgesehen wurde, ein Spielraum von drei, sondern von vier Jahren, also bis 1897 gelassen werde.

Der k. k. Finanzminister Steinbach resümiert das Ergebnis der getroffenen Vereinbarung dahin, daß für das Heer und die Marine für jedes der Jahre 1894 bis inklusive 1899 eine Erhöhung des Budgets gegenüber der Bewilligung des unmittelbaren Vorjahres um zusammen 4 Millionen Gulden pro Jahr (3,5 Millionen für das Heer und 0,5 Millionen für die Marine) bis zur Erreichung des Gesamtbetrages der von der Heeres- und Marineverwaltung für diese Jahre beanspruchten 59,7 Millionen in Aussicht genommen werde. Hienach wäre für Heer und Marine zunächst für die vier Jahre 1894–1897 budgetmäßig zu präliminieren gegen die Bewilligung pro 1893 eine Erhöhung des Budgets:

pro 1894 um	4 000 000 fl.
pro 1895 um	8 000 000 fl.
pro 1896 um	12 000 000 fl.
pro 1897 um	16 000 000 fl.
zusammen:	40 000 000 fl.

Um die rechtzeitige Durchführung der zur Hebung der Schlagfertigkeit des Heeres notwendigen Anschaffungen zu sichern, erklären sich die beiderseitigen Regierungen auf Wunsch der Kriegsverwaltung damit einverstanden, daß im Jahre 1894, im Falle sich dies seinerzeit als geboten herausstellen sollte, über die für dieses Jahr oben festgestellte Erhöhung des Budgets hinaus noch ein weiterer, spätestens von der budgetmäßigen Bewilligung für das Jahr 1897 hereinzu-

<sup>e-e</sup> *Einfügung Steinbachs.*

bringender Betrag von 2,5 Millionen Gulden zur Verwendung gelange, so daß demnach der Heeres- und Marineverwaltung gegen die Bewilligung pro 1893 mehr zu Verfügung stehen werden:

im Jahre 1894 um	6 500 000 fl.
im Jahre 1895 um	8 000 000 fl.
im Jahre 1896 um	12 000 000 fl.
im Jahre 1897 um	13 500 000 fl.
zusammen:	40 000 000 fl.

Der nach Vorstehendem von der Heeresverwaltung im Jahre 1894 eventuell weiters aufzuwendende Betrag von 2,5 Millionen Gulden wird zur Fortsetzung verschiedener Anschaffungen verwendet werden. Die dadurch in dem Jahre 1894 resultierende Mehrverwendung bei einzelnen für dieses Jahr bewilligten Raten wird vom Jahre 1894 an jeweilig den nächstjährigen Raten angelastet und spätestens im Jahre 1897 beglichen werden.

Der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Freiherr v. Fejérváry bemerkt, daß, nachdem er bezüglich der Auslagen, welche er für die kgl. ung. Landwehr für notwendig erachte und die nicht aus der ihm aus der Gesamtsumme von 94 000 000 fl. zuzuweisenden Quote bestritten werden könnten, an die besondere Vereinbarung mit dem kgl. ung. Ministerpräsidenten angewiesen sei, er an letzteren die Frage richten müsse, ob die kgl. ung. Finanzverwaltung über die nun für die gesamte Wehrmacht pro 1894 bis 1899 zugestanden Mehrauslagen per 94 000 000 fl. noch in der Lage wäre, speziell zur Erhöhung der Auslagen der kgl. ung. Landwehr eine Summe zu widmen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle weist darauf hin, daß erst im Herbste vorigen Jahres im kgl. ung. Ministerrat vereinbart worden sei, daß der Voranschlag der kgl. ung. Landwehr pro 1891 in den nächsten Jahren nicht mehr überschritten würde; ferner sei er nach den Beratungen der vorigjährigen gemeinsamen Konferenzen zu der Annahme berechtigt gewesen, daß die Mehrauslage für die gemeinsamen Angelegenheiten im Jahre 1894 nicht mehr als 4 000 000 fl. betragen werde. Auf diesen Voraussetzungen habe er sein Kalkül aufgestellt und sei nun allerdings wenigstens für die nächsten Jahre nicht in der Lage, eine Mehrbewilligung für die kgl. ung. Landwehr aus den Finanzen der Länder der ung. Krone in Aussicht zu stellen. Doch müsse er seiner bereits ausgesprochenen Zuversicht Ausdruck geben, daß es sich bei richtiger Verteilung der Beschaffungen auf die einzelnen Jahre möglich zeigen werde, durch die ja in den späteren Jahren immer steigenden Quoten für die Landwehren alle notwendigen Erfordernisse der kgl. ung. Landwehr zu decken.

Der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Freiherr v. Fejérváry ersieht aus dieser Erklärung des kgl. ung. Ministerpräsidenten, daß er für die kgl. ung. Landwehr außer den auf dieselbe von der Gesamtsumme per 94 000 000 fl. entfallenden Quoten keine weiteren Mehrbeiträge zu erwarten hat, und ersucht um genaue Präzisierung der obigen Quoten der Hauptsumme.



Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erwidert, daß der kgl. ung. Landwehr als Mehrerfordernis gegen das Budget 1893 zugewiesen würden:

pro 1894	600 000 fl.
pro 1895	1 200 000 fl.
pro 1896	1 800 000 fl.
pro 1897	2 400 000 fl.
pro 1898	3 000 000 fl.
pro 1899	3 600 000 fl.
zusammen also:	12 600 000 fl.

Der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Freiherr v. Fejérváry konstatiert, daß diese Summe um 4 000 000 fl. gegen die Summe zurückbleibt, welche nach seiner Berechnung nötig wäre, um allen an die kgl. ung. Landwehr gestellten Forderungen zu entsprechen.

Der Vorsitzende erachtet, daß durch Feststellung der Hauptsumme, welche von den beiden Teilen der Monarchie im Laufe der nächsten sechs Jahre zur Bestreitung der zur Entwicklung der gesamten Wehrmacht erforderlichen Mehrauslagen geleistet werden könne, sowie durch die Fixierung der Jahresraten die Aufgabe der heutigen Beratungen erschöpft sei und es nun noch erforderlich sei, die Vereinbarung protokollarisch zu fixieren und darüber Ah. Ortes, eventuell in einer unter Ah. Vorsitz abzuhaltenden Konferenz zu berichten.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe ergreift noch das Wort, um im Hinblick auf die für Ende Mai in Aussicht genommene Einberufung der Delegationen den Wunsch auszusprechen, daß ihm die Aufforderung zur Veranlassung der Wahl der Delegationsmitglieder längstens in der Zeit vom 20.–23. März l. J. zukomme.

Der Vorsitzende sagt das zu und schließt die Sitzung.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 30. März 1893. Franz Joseph.

### Nr. 63 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 28. März 1893*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (13. 4.), der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle (23. 4.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (14. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (15. 4.), der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheimb (18. 4.), der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Freiherr v. Fejérváry (25. 4.), der k. k. Finanzminister Steinbach (18. 4.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Tisza (20. 4.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (21. 4.), der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (17. 4.).